



Falsche
Altersvorsorge
führt Selbständige in den Ruin



Falsche Altersvorsorge führt Selbständige in den Ruin

Von Brigitte Ommeln, Finanzfachwirtin (FH)*

„Selbst und ständig“ – so das Motto der rund 4,3 Millionen Selbständigen in Deutschland. Auch um ihre Altersvorsorge müssen sich die meisten selbst kümmern, denn nur für wenige greift die gesetzliche Pflicht-Absicherung durch die Rentenkasse. Doch die meisten Selbständigen sehen sich mit dem Thema völlig allein gelassen und kämpfen sich durch den Dschungel an Produkt-Angeboten. Wer sich nicht auskennt und stattdessen auf dubiose Tipps vom „guten Freund“ setzt, hat oft das Nachsehen.

Während für Angestellte eine gesetzliche Pflichtversicherung über die deutsche Rentenversicherung besteht, greift diese nur in wenigen Fällen auch für Selbständige.

So sind die meisten **Handwerker** über die deutsche Rentenkasse pflichtversichert, bis sie sich nach 18 Jahren Mitgliedschaft befreien lassen können. Auch für die allermeisten Honorarkräfte und **Dozenten** in der Erwachsenenbildung gilt die Versicherungspflicht, selbst **Fahrlehrer, Yogatrainer** und **Hebammen** müssen in die Rentenkasse einzahlen. Zu guter Letzt trifft diese Versicherungspflicht auch die – finanziell eh schon eher problematischen – Arbeitsverhältnisse von **Künstlern** und **Selbständigen mit nur einem Auftraggeber**.

Dieser Personenkreis der pflichtversicherten Selbständigen zahlt in der Regel nur den **Regelbeitrag** in Höhe von 579,39 EUR (alte Bundesländer, für die neuen Bundesländer gilt der niedrigere Betrag von 533,82 EUR). Nur? Wenn man sich vor Augen führt, dass rund 20 Prozent der Selbständigen-Haushalte über weniger als 2.500 EUR im Monat verfügen¹,

dann reißen die Beiträge für die Rentenkasse ein ordentliches Loch in die Haushaltskasse. Und für eine auskömmliche Rente im Alter reichen diese Beiträge nicht einmal aus: Selbst wer z.B. über 30 Jahre jeden Monat den Regelbeitrag entrichtet, kann im Alter lediglich über knapp 900 EUR Brutto-Rente verfügen.

Freiberufler, wie Rechtsanwälte, Architekten, niedergelassene Ärzte und Apotheker, verfügen über ein eigenständiges **Versorgungswerk**, das quasi die Aufgabe der staatlichen Rentenversicherung übernimmt. Angehörige dieser Berufe zahlen – abhängig vom Einkommen/Gewinn – ihre Pflichtbeiträge und bauen damit über die Jahre auskömmliche Altersrenten auf.

Wie sieht denn aber die „ideale“ Alterssicherung aus? Gerade für Selbständige bedeutet diese Frage die Qual der Wahl. Denn es sind ja nicht alle rentenversicherungspflichtig oder über ein Versorgungswerk abgesichert, sondern die meisten Freiberufler und selbständig Tätigen sind in der Wahl der Strategie zur richtigen Alterssicherung völlig frei.

¹ Laut Allensbach-Studie aus 2013, im Auftrag der Postbank, zur Analyse der privaten Altersvorsorge-Situation von Selbständigen in Deutschland.

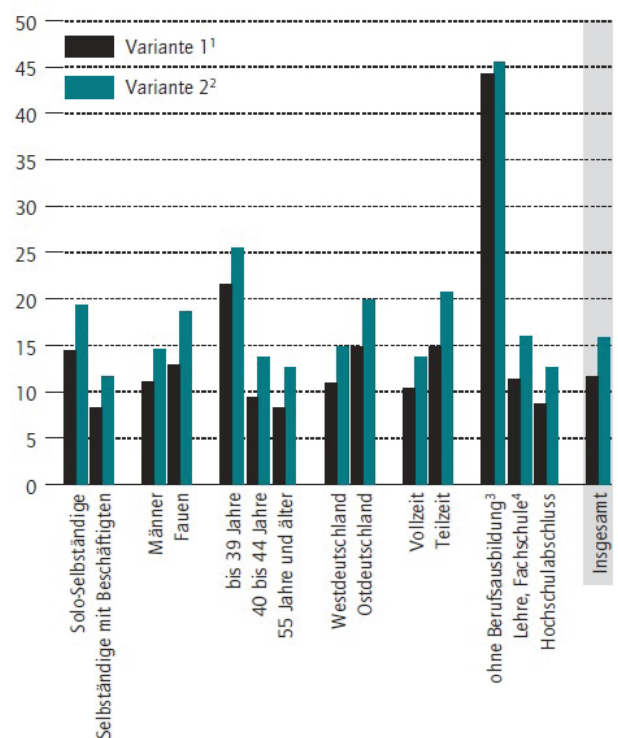


Was sagt die Allensbach-Studie?²

- knapp Dreiviertel aller Selbständigen und Freiberufler haben nach eigener Auskunft für das Alter vorgesorgt
- ein großer Anteil setzt auf die klassischen Vorsorge-Produkte wie Renten- und Lebensversicherung
- ein Viertel sorgt überhaupt nicht vor³
- viele halten Immobilienbesitz für eine ideale Form der Alterssicherung
- aus steuerlichen Gründen haben gerade Selbständige meist mehr Kapitalanlagen im Depot als Arbeitnehmer.

Auch das DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin) hat sich in seinem Wochenbericht Nummer 45, 2016 mit der Frage befasst, ob Selbständige Altersvorsorge betreiben und/oder über Vermögenswerte verfügen. In dieser Untersuchung wird herausgearbeitet, dass vor allem die jüngeren Selbständigen keine ausreichende Altersvorsorge haben.

Selbständige ohne hinreichende Altersvorsorge 2013
Anteil an allen Selbständigen der jeweiligen Gruppe in Prozent



¹ Keine gesetzliche und keine private Vorsorgeversicherung und ein Vermögen von weniger als 100 000 Euro.

² Keine gesetzliche und keine private Vorsorgeversicherung und ein Vermögen von weniger als 250 000 Euro.

³ Einschließlich Personen mit max. einem Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens;

⁴ Einschließlich Meister und Techniker.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Bei geringqualifizierten sowie bei jüngeren Selbständigen ist die Altersvorsorge relativ häufig unzureichend.

² Im Folgenden zitiert nach <https://www.versicherungsmagazin.de/rubriken/branche/altersvorsorge-selbststaendiger-ist-lueckenhaft-1887686.html>, Seite aufgerufen am 29.05.2018, 11:00.

³ „verfügen Solo-Selbständige seltener über eine private Vorsorgeversicherung“, zitiert nach DIW Wochenbericht Nr. 45_2016, Seite 1071.

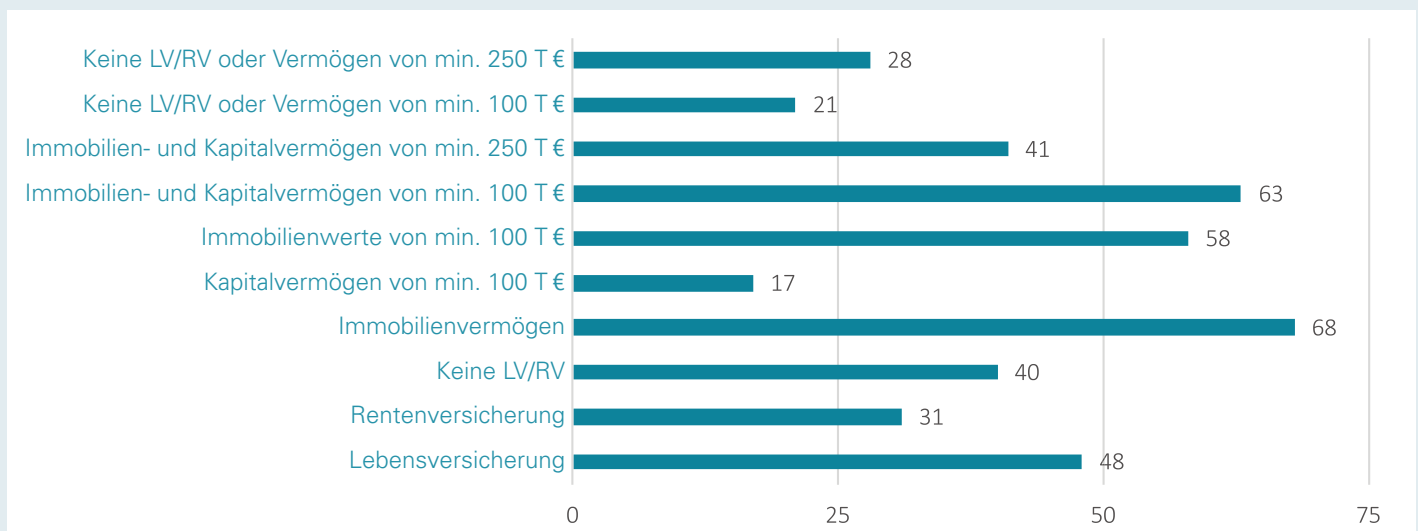


Im gleichen Atemzug stellt das DIW fest, dass „das... aber nicht...“ bedeutet, dass die meisten Selbständigen unzureichend finanziell auf den Ruhestand vorbereitet sind. Denn von den nicht gesetzlich Versicherten verfügt mehr als die Hälfte über eine Kapitallebensversicherung oder eine private Rentenversicherung in ihrem Haushalt. Vor allem aber ist oft ein Vermögen vorhanden: Von denjenigen Personen,

die nicht an einer gesetzlichen Rentenversicherung teilnehmen, verfügen knapp zwei Drittel über ein Immobilien-, Geld oder Anlagevermögen von mindestens 100.000 EUR, und etwa 40 Prozent sogar über ein Vermögen von mindestens 250.000 EUR. Unter den Selbständigen mit Angestellten ist der Anteil der Vermögenden höher als unter den Solo-Selbständigen...“⁴

Vermögenssituation der Haushalte von Selbständigen

(Selbständige ohne GRV; Angaben in %, 2013)



Quelle: DIW Berlin, 2016

Ist mit dieser oben abgebildeten Vermögensaufstellung ein **gesunder Mix** erzielt, um auf Nummer sicher zu gehen?

Fakt 1:

Ein Fünftel aller selbständigen Haushalte verfügt mit einem Monatseinkommen von deutlich unter 2.500 EUR gar nicht über die notwendige Kaufkraft, um sich Altersvorsorge überhaupt oder in ausreichendem Maß leisten zu können. Trotzdem haben gerade viele dieser Haushalte oft zwei oder drei Al-

tersvorsorge-Policen im Ordner, weil sie eigeninitiativ Altersvorsorge treffen wollen. Häufig geben sie überproportional viel von ihrem Haushaltseinkommen für Vorsorge-Policen aus. Doch schwankende Einkünfte, eine unwirtschaftliche Haushaltsführung, Schicksalsschläge, überteuerte Privatkredite und Steuernachzahlungen machen das Festhalten an den Policen oft schwer, mit der Folge, dass sie aufgelöst werden. Dann stehen diese Personen auf einmal ohne (zusätzliche) Altersvorsorge da. Für diese Menschen ist Sozialhilfe und Altersarmut vorprogrammiert.

⁴ Ebd.



Fakt 2:

Der Großteil der Selbständigen (rund 2,3 Mio.) sind so genannte Solo-Selbständige (= Alleinunternehmer ohne Beschäftigte) mit einem niedrigen Einkommen, hohen Sozialabgaben und sehr hoher Arbeitsbelastung⁵. Da fehlen schlichtweg die Zeit, Energie, und das nötige Kleingeld, sich konsequent in das Thema Altersvorsorge einzuarbeiten und zusätzliche Produkte abzuschließen. Auch für diese Menschen besteht ein Defizit in der Altersvorsorge mit der Folge drohender Altersarmut.

Fakt 3:

Der „normale“ Durchschnitts-Selbständige verfügt über ein regelmäßiges Einkommen um die 5.000 EUR monatlich. Damit ist es überhaupt erst möglich, nach Abzug der Pflichtbeiträge, Steuern und Sozialabgaben, eine zusätzliche Altersvorsorge z.B. über eine private Rentenversicherung oder einen Fonds-Sparplan zu betreiben. Fakt ist auch, dass bei den meisten Selbständigen **große Wissenslücken** über die Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge bestehen. Das Angebot einer **produktunabhängigen Beratung** z.B. durch die Verbraucherzentralen erreicht in der Regel gerade diesen Personenkreis aber nicht, denn sie ist satzungsgemäß nur für private Haushalte geeignet und schließt Selbständige aus. Andere Beratungsangebote – durch die Hausbank beispielsweise und/oder durch den guten „Kumpel“ bei der Versicherung – dürften produkt- und provisorientiert sein; sie können im besten Fall auf den Einzelfall passen, tun es aber in den meisten Fällen nicht. Hinzu kommt, dass über den Beratungsansatz „Du kannst mir vertrauen“ oft versäumt wird, das Kleingedruckte zu lesen wird und somit keine konkrete Vorstellung über die abgeschlossenen Produk-

te besteht. Dann häufen sich zwar die Unterlagen in den Ordnern ebenso wie die monatlichen Beiträge an, aber eine konkrete Kenntnis über das „was habe ich da abgeschlossen“ besteht oft nicht und die Frage „reicht das denn für später aus?“ kann nicht beantwortet werden. Das böse Erwachen (dass die gut gemeinten Tipps doch keine waren) kommt dann zusammen mit den ersten grauen Haaren. Mit der Folge: Das Geld reicht vorn und hinten nicht aus, im Alter droht der Gang zum Sozialamt.

Fakt 4:

Nur ein kleiner Teil der Selbständigen und Unternehmer verfügt über ein durchschnittliches Monatseinkommen von 7.500 EUR und mehr⁶. Und nur dieser Personenkreis kann sich den „Luxus“ von echter Diversifikation in der Altersvorsorge leisten. Nur sie haben die nötigen Finanzmittel, in Immobilienbesitz zu investieren, sei es das selbstgenutzte Haus oder vermietete Wohnungen oder Häuser. Diese Zielgruppe ist auch häufig „anfällig“ für dubiose Kapitalmarktprodukte wie Beteiligungen an Containerschiffen, Windparks oder Einkaufszentren, bieten sie doch über zum Teil erhebliche Steuerentlastungen in der Anfangsphase wieder die notwendige Liquidität für weitere Investitionen.

Welche Produkte sind denn wirklich geeignet für eine solide Altersabsicherung?

Versicherungsprodukte wie **Renten- oder Lebensversicherung** haben ihre beste Zeit hinter sich, denn der erzielbare Kapitalmarktzins ist seit Jahren im Keller. Damit ist auch die Rentabilität dieser Produkte fragwürdig geworden, denn die versprochenen Auszahlungssummen sinken von Jahr zu Jahr. Dadurch entstehen für viele Selbständige und Freiberufler, die

⁶ Ebd.

⁵ DIW, Deutsches Institut für Wirtschaft, 134. Wochenbericht Nr. 7/2015, Verdienste von Selbständigen, Abb. Seite 138, zitiert in iff-Überschuldungsschlaglicht 2018/3.



gerade auf die Sicherheit dieser Produkte gesetzt haben, enorme Lücken in der Altersversorgung. Diese Lücken können nur durch regelmäßige Beitragsanpassungen, zusätzliche Einzahlungen in die Police und alternative Produkte geschlossen werden.

Fondsgebundene Versicherungsprodukte und **Fondssparpläne** bedürfen regelmäßiger Überprüfung:

- Stimmt der durchschnittliche Wertzuwachs mit den Prognosen von damals noch überein oder ist ein Fondswechsel sinnvoller?
- Wann tausche ich ein aktienlastiges schwankungsintensives Depot am besten in ein sicherheitsorientiertes Rentenportfolio um?

Wer sich darum nicht kümmert, kann zum Zeitpunkt des geplanten Rentenbeginns auf dem „falschen Fuß erwischt“ werden und muss dann hohe Kursverluste und damit verbundene Einkommensverluste verkraften können.

Investitionen in Immobilien erfordern Kapital und Sachverstand. Gerade die vermietete Immobilie kann sich auch zum finanziellen Desaster entwickeln, wenn z.B. Mietnomaden, Investitions- und Sanierungsstau oder neue behördliche Auflagen urplötzlich hohe Investitionen erfordern, die dann just zum falschen Zeitpunkt kommen. Wer aus einer vermieteten Immobilie dauerhaft ein solides regelmäßiges Einkommen erzielen will, sollte bei der Objektwahl höchste Sorgfalt walten lassen. Ansonsten kann der Traum von der Mietrente schnell zum Albtraum werden.

Wer viel Steuern zahlt, will auch **viel Steuern sparen**. Gerade die sogenannten „geschlossenen Fonds“ und Beteiligungen an besonderen Kapitalanlageprodukten

versprechen beides: Traum-Renditen und enorme Steuerentlastungen. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei jedoch um Produkte des „grauen Kapitalmarktes“, die fast immer nur eine Richtung kennen: abwärts, hin bis zum gesamten Kapitalverlust. Fast immer kommen diese „warmen“ Tipps vom Steuerberater oder „guten“ Bekannten aus dem engeren Kreis. Hier wird wieder einmal Vertrauen genutzt, um provisionsorientiert am Bedarf vorbei unsinnige Produkte zu platzieren. Sind die 100.000 EUR aber einmal „verbrannt“, reißen sie eine Lücke in die ursprünglich geplante sichere Rente.

Wie entsteht Überschuldung bei Selbständigen?

Die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme von Freiberuflern und Selbständigen liegen oft nicht in deren operativen Geschäft, oder anders gesagt: der Betrieb ist selten schuld. Die Auslöser für die Verschuldung von Freiberuflern und Selbständigen sind vielmehr sehr oft im privaten Bereich zu finden. Häufig entstehen Schulden durch Schicksalsschläge wie eine Scheidung oder Krankheit des Betriebsinhabers oder durch fehlgeschlagene private Investitionen und falsche Entscheidungen bei der Wahl der Altersvorsorge. Nachforderungen des Finanzamtes, die dann aus dem laufenden Geschäft heraus nicht mehr bedient werden können, verbunden mit Zeiten schwacher Auftragslage, führen ebenfalls oft zu einer wirtschaftlichen Schieflage⁷. Wenn die Bank keinen Kredit mehr gibt, müssen die privaten Verträge dranglauben:

- laufende Lebensversicherungen werden unter hohen Verlusten zurückgekauft
- Sparverträge/Fondssparpläne werden aufgelöst
- die Immobilie wird erneut beliehen, sofern der Wert des Objektes es zulässt.

⁷ s. auch den iff-Überschuldungsreport 2017, Seite 8, Hauptüberschuldungsgründe.



Nachdem aus der zur Verfügung stehenden Liquidität die Schulden und Zahlungsverpflichtungen beglichen werden können, steht der Selbständige nun aber ohne Altersvorsorge da, in einem Insolvenzverfahren hat der Betroffene sogar keine andere Wahl, will er den Betrieb retten. Diese Lücken im späteren Arbeitsleben wieder aufzuholen und zu schließen ist meist unmöglich und führt in der Konsequenz zu niedrigen Rentenansprüchen und Armutsfälle.

Ist der Rentenversicherungszwang für Selbständige die Lösung?

Die Spitzen von CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass eine Rentenversicherungspflicht für Selbständige kommt. Selbständige sollen demnach wählen können, ob sie sich in der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer anderen geeigneten Vorsorgeart versichern (**Opt-out Möglichkeit**). Als geeignet wird dabei eine Rentenvorsorge bezeichnet, die insolvenz- und pfändungssicher ist und in der Regel zu einer Rente oberhalb der Grundsicherung führt. Diese Vorgaben dürfte derzeit ausschließlich die staatlich geförderte Rürup Rente, auch Basisrente genannt, erfüllen.

Ist damit drohende Altersarmut vom Tisch?

Natürlich nicht! Aber die gesetzliche Verpflichtung für Selbständige, **sich um Altersvorsorge kümmern zu müssen**, folgt dem Solidarprinzip und ist einer der Kerngedanken unserer gesetzlichen Sozialversicherung⁸. Zusätzliche eigene private Altersvorsorge wird damit nicht ersetzt werden, denn die staatliche Rente kann und wird immer **nur eine Säule** der Alterseinkünfte darstellen können.

Die Bundesregierung hat aber noch weitere Aufgaben zu erfüllen, nämlich:

- Gute und unabhängige Beratung **vor** dem Abschluss von Versicherungs- und Sparverträgen sollte **kostengünstig** ermöglicht werden (neue Modelle der Honorarberatung)
- Ebenso gilt es, die finanzielle Entlastung der vielen „Kleinselbständigen“ durch weitere unangemessen hohe Sozialabgaben, wie die Beiträge zur Krankenkasse, Pflegeversicherung und Unfallversicherung es sind, endlich umzusetzen.

**Brigitte Ommeln, Finanzfachwirtin (FH) ist als Wirtschafts- und Unternehmensberaterin tätig und hat des Weiteren 16 Jahre bei der Verbraucherzentrale NRW als Altersvorsorge- und Versicherungsspezialistin gearbeitet. In dieser Zeit hat sie über die Schuldnerberatungsarbeit der Verbraucherzentralen NRW direkten Kontakt mit unzähligen Betroffenen gehabt und diese fachkundig bei der Bestandsaufnahme der Haushaltsfinanzen und Versicherungspolicen unterstützt.*

Brigitte Ommeln berät Selbständige und Freiberufler gerade in der Gründungsphase zu allen wichtigen Fragen der Liquiditätsplanung und der sozialen Sicherung. Auf www.existenzgruender.de (= BMWi Expertenforum, das Gründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) steht sie rat-suchenden Gründerinnen und Gründern online Rede und Antwort bei allen Fragen rund um die persönliche Absicherung.

E-Mail: info@brigitte-ommeln.de

⁸ Tatsächlich sind Selbständige unter den Personen in der Grundsicherung überrepräsentiert. Dies will die Bundesregierung mit Einführung der Rentenversicherungspflicht abschwächen.